

# Multi Asset Portfolio Anspar Plan 4 180

Stand: 21. Dezember 2016

## Vermögensanlagen-Informationsblatt

der Emittentin Multi Asset Anspar Plan 4 180 GmbH & Co. KG

Anzahl der bisherigen Aktualisierungen: 0

1	Bezeichnung der Vermögensanlage	MULTI ASSET PORTFOLIO ANSPAR PLAN 4 180
2	Art der Vermögensanlage	Stille Beteiligung mit qualifiziertem Nachrang
3	Anbieter der Vermögensanlage	Steiner + Company GmbH & Co. KG (Sitz: Fulda)
	Emittentin	Multi Asset Anspar Plan 4 180 GmbH & Co. KG
	Anlegerverwaltung	S + C Treuhandgesellschaft mbH
4	<b>Warnhinweis</b>	<b>Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist ein hohes Risiko und kann zu erheblichen Verlusten führen. Bitte lesen Sie das Informationsblatt sorgfältig durch.</b>
5	Beschreibung der Vermögensanlage (Prospekt Seiten 47 ff.)	Nachrangige stille Beteiligung an der Emittentin.
	Beteiligungsstruktur und Anlageform	Die Vermögensanlage ist eine stille Beteiligung an der Emittentin. Der Anleger trägt € 9.000 zzgl. Agio. Der Anleger erhält keine Gesellschafterrechte an der Emittentin. An einem Verlust der Emittentin nimmt der Anleger keine Haftung. Der Anleger erhält einen Anspruch auf Auszahlung von € 9.000 zzgl. Agio. Der Anleger erhält die gesetzlichen Informations- und Kontrollrechte. Der Anleger erhält einen Anspruch auf Auszahlung von Gewinnanteilen, Übertragung der stillen Beteiligung, Einsetzungsguthabens zu. Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein Nachrangdarlehen. Die Ansprüche des Anlegers auf Auszahlung von Gewinnanteilen, Übertragung der stillen Beteiligung, Einsetzungsguthabens und sonstige Nebenforderungen stehen im Rang zurück. Erst nach Befriedigung sämtlicher Gläubiger der jeweiligen Emittentin können die stillen Gesellschafter ihre Ansprüche geltend machen. Solange und soweit durch eine Begleichung der Ansprüche der stillen Gesellschafter der Emittentin ein Liquiditätsüberschuss oder eine Zahlungsunfähigkeit der Emittentin im insolvenzrechtlichen Sinne eintritt oder droht, können die stillen Gesellschafter ihre Ansprüche nicht geltend machen. Die Erfüllung der Ansprüche der stillen Gesellschafter kann nur aus einem Liquiditätsüberschuss oder aus anderem freien Vermögen der Emittentin erfolgen. Es besteht keine Nachschussverpflichtung für den Anleger.
	Gegenstand der Gesellschaft	Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Verwertung von mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen an im In- und Ausland belegenen bereits bestehenden geschlossenen Fondsgesellschaften, geschlossenen Investmentfonds, die der Regulierung durch das Kapitalanlagegesetz unterliegen sowie Vermögensanlagen nach dem Vermögensanlagegesetz, Direktinvestments und Private Placements (nachfolgend einheitlich „Zielfonds“ genannt).
	Anlagestrategie, Anlagepolitik (Prospekt Seiten 61 ff.)	Die Anlagepolitik der Emittentin besteht in dem Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Verwertung der Anlageobjekte. Anlagestrategie der Emittentin ist es, das eingeworbene Emissionskapital für den Erwerb der Beteiligungen an Zielfonds einzusetzen.
	Finanzierung	Das geplante Gesamtinvestitionsvolumen der Emittentin beträgt € 10.501.250, davon € 1.250 Kommanditkapital und € 10.000.000 Vermögenseinlagen der stillen Gesellschafter zzgl. Agio i.H.v. € 500.000. Die Aufnahme von Fremdkapital ist konzeptgemäß nicht vorgesehen.
	Verschuldungsgrad der Emittentin	Die Emittentin hat noch keinen Jahresabschluss erstellt. Angaben über einen auf dieser Grundlage ermittelten Verschuldungsgrad der Emittentin können folglich nicht gemacht werden. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat die Emittentin keine Schulden. Die Aufnahme von Fremdkapital ist konzeptgemäß nicht vorgesehen.
	prognostizierte Laufzeit / Kündigungsfrist	Die Vermögensanlage läuft grundsätzlich unbefristet. Die Laufzeit der stillen Beteiligung beginnt individuell für jeden Anleger mit der Leistung seiner Anzahlungsraten. Jeder stille Gesellschafter kann die stille Beteiligung mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende ordentlich kündigen, jedoch erstmalig zum 31. Dezember 2045. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unbenommen (§ 11 des Vertrags über die Errichtung einer stillen Gesellschaft). Somit beträgt die Laufzeit der Vermögensanlage mindestens 24 Monate.

**WICHTIGER HINWEIS: Gemäß § 10a VermAnlG (Vermögensanlagegesetz) endete das öffentliche Angebot des Multi Asset Anspar Plans 4 am 22. Dezember 2017.**

6	<b>Risiken</b> (Prospekt Seiten 20 ff.)	Der Anleger geht mit der Zeichnung der Vermögensanlage ein langfristiges, unternehmerisches Engagement ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können weder sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken noch die nachstehend genannten Risiken abschließend erläutert werden. Eine ausführliche Darstellung der wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage zu entnehmen.
	Maximalrisiko	Über den Totalverlust der Vermögensanlage hinaus besteht das Risiko der Gefährdung des Vermögens des Anlegers bis hin zu dessen Privatinsolvenz. Sofern der Anleger den Erwerb der Vermögensanlage teilweise oder vollständig fremdfinanziert hat, hat er den Kapitaldienst für diese Fremdfinanzierung auch dann zu leisten, wenn keinerlei Rückflüsse aus der Vermögensanlage erfolgen sollten. Zudem können zusätzliche Steuern auf den Erwerb, die Veräußerung, die Aufgabe oder die Rücknahme der Vermögensanlage sind vom Anleger im Falle fehlender Rückflüsse aus seinem weiteren Vermögen zu leisten. Ein Anleger betreffende Anleger könnte somit nicht nur sein eingesetztes Kapital verlieren, sondern auch die Finanzierung der Vermögensanlage aufgenommene Fremdkapital inkl. Zinsen und Steuern zu leisten. Dies könnte zur Privatinsolvenz des Anlegers führen.
	Geschäftsrisiko	Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung an einem Unternehmen, dessen Erfolg damit auch der Erfolg der Vermögensanlage kann. Der Anleger sollte sich bewusst sein, dass die Emittentin zum Zeitpunkt der Zeichnung der Vermögensanlage noch keine Geschäftstätigkeit hat (Blind Pool). Weder der Anbinder noch die Emittentin können Aussagen über den Erfolg aus den Zielfonds prognostizieren. Der Erfolg hängt von einer Vielzahl von Einflussfaktoren, insbesondere der Bonität der Zielfonds, ab. Die Emittentin kann keine Aussagen über die möglichen Auswirkungen auf die Vermögensanlage machen. Es besteht keine Möglichkeit, die Vermögensanlage zu verkaufen. Die Auswahl der Anlegers ist nicht rückzahlbar.
	Ausfallrisiko der Emittentin	Aufgrund der Insolvenz der Emittentin oder der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin werden die Ansprüche der Anleger nicht erfüllt werden können. Das Risiko der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin ist durch das Sicherungssystem an der Vermögensanlage nicht ausgeschlossen.
	Nachrangigkeit der Ansprüche der stillen Gesellschafter	Die Ansprüche der stillen Gesellschafter sind gegenüber den Ansprüchen der qualifizierten Anteilhaber nachrangig. Die stillen Gesellschafter sind im Rang zurück. Erst nach Befriedigung der Ansprüche der qualifizierten Anteilhaber können die Ansprüche der stillen Gesellschafter geltend machen. Solange und soweit durch eine Überschuldung oder eine Zahlungsunfähigkeit der Emittentin die Erfüllung der Ansprüche der stillen Gesellschafter gefährdet oder einzutreten droht, können die stillen Gesellschafter die Ansprüche der qualifizierten Anteilhaber nicht geltend machen. Die Erfüllung der Ansprüche der stillen Gesellschafter kann nur aus einem Liquiditätsüberschuss der Emittentin erfolgen. Der Rangrücktritt gilt vor und nach Erwerb der Vermögensanlage. Dies könnte zur Folge haben, dass die stillen Gesellschafter die Ansprüche der qualifizierten Anteilhaber nicht geltend machen können. Dadurch könnten die Zahlungen an die Anleger geringer ausfallen oder ganz entfallen oder die Auszahlungen an die Anleger ganz entfallen. Zudem kann es zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des von Anleger eingesetzten Kapitals (einschließlich Agio) kommen.
	Rücknahme der stillen Beteiligung	Die Rücknahme der stillen Beteiligung des Anbieters oder der Emittentin zur Rücknahme der stillen Beteiligung besteht nicht. Die Übertragung der stillen Beteiligung bedarf der Zustimmung der Emittentin, die ihre Zustimmung nur aus sachlichen Gründen verweigern kann. Für stille Beteiligungen existiert kein einer Wertpapierbörse vergleichbarer Handelsplatz. Eine Veräußerung der stillen Beteiligung ist zwar rechtlich grundsätzlich möglich, insbesondere über sog. Zweitmarktplattformen. Ggf. ist ein Verkauf nicht oder nur mit einem Verlust möglich.
	Rückzahlung der Einlagen	Bei dem Beteiligungsangebot handelt es sich um einen sog. Blind Pool. Das bedeutet, dass die Investitionen (Zielfonds) zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht feststehen.
	Rückzahlungen	Im vorliegenden Blind-Pool-Konzept stehen die Investitionen in die jeweiligen Zielfonds noch nicht fest. Die möglichen Rückflüsse an die Anleger hängen von den Rückflüssen der Zielfonds ab. Eine Prognose ist in vorliegendem Blind-Pool-Konzept nicht möglich. Auf der Grundlage von Beispielrechnungen wurden beispielhafte Rückflüsse in Abhängigkeit von beispielhaften Rückflussreihen von Zielfonds im Rahmen von Sensitivitätsanalysen untersucht. Der Zeitraum, der der Sensitivitätsbetrachtung zu Grunde liegt, beträgt 28 Jahre. Demnach ist eine durchgehend rund 3,9 % ige Rendite der Zielfonds erforderlich, um die eingezahlten Vermögenseinlagen der stillen Gesellschafter nebst Agio vollständig zurückzuzahlen.
	Verschiedene Marktbedingungen	Die den Sensitivitätsanalysen zugrunde liegenden Beispielrechnungen berücksichtigen eine Vielzahl verschiedener Einflussfaktoren. Anhand von zwei wesentlichen Szenarien wird nachfolgend beispielhaft aufgezeigt, wie sich veränderte Marktbedingungen auf die voraussichtlich darstellbaren Gesamtauszahlungen auswirken könnten: Szenario 1: Falls die Zielfonds durchschnittlich 8,41 % Renditen erwirtschaften und das eingesetzte Kapital zurückzahlen, wären Gesamt-Auszahlungen an die Anleger von rund 205 % vor Steuern darstellbar. Szenario 2: Demnach sind bei einer durchschnittlich 9,82 % igen Rendite der Zielfonds Gesamtauszahlungen an die Anlage von rund 251 % vor Steuern darstellbar. Die Prozentsätze beziehen sich auf die Vermögenseinlagen ohne Agio. Die vorstehenden Beispielrechnungen stellen in jedem der dargestellten Fälle nicht den ungünstigsten bzw. günstigsten anzunehmenden Fall dar. Das bedeutet, es kann auch zu anderen, darüber hinausgehenden Abweichungen kommen. Es kann auch zu einem Eintritt mehrerer Abweichungen kommen. Hierdurch können sich die einzelnen Einflussfaktoren ausgleichen oder aber in ihrer Gesamtwirkung verstärken. Eine ausführliche Darstellung der Sensitivitätsanalysen und Erläuterungen ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt (Seiten 129 f.) zu entnehmen.

**WICHTIGER HINWEIS: Gemäß § 10a VermAnlG (Vermögensanlagegesetz) endete das öffentliche Angebot des Multi Asset Anspar Plans 4 am 22. Dezember 2017.**

9	Kosten und Provisionen	Mit der Vermögensanlage sind Kosten und Provisionen verbunden. Die nachfolgende Darstellung fasst die Kosten und Provisionen zusammen. Diese verringern die Liquidität der Emittentin und stehen nicht für Investitionen in Zielfonds und Auszahlungen an die Anleger zur Verfügung.
	Platzierungsphase	Während der Platzierungsphase (Emission der Anteile) fallen bei der Emittentin Kosten der Vermögensanlage in Höhe von insgesamt 19,25 % des Gesamtbetrages der angebotenen Vermögensanlage an. Dabei handelt es sich um 0,25 % Gründungskosten, 0,5 % Kosten für Beratungs- und Prüfungskosten, 0,5 % für die Vorbereitung der Einwerbung, insbesondere Marketing und Rating, 4,75 % für Geschäftsführung, Konzeption, 8,25 % für Vertriebskosten zzgl. 5 % Agio. Das vom Anleger zu zahlende Agio sowie die Vermögensanlage werden zur Finanzierung der Kosten der Vermittlung der Vermögenseinlage verwendet. Aus den Kosten der Vermittlung der Vermögenseinlagen werden Provisionen an die Vermittlerin bezahlt. Die Kosten enthalten etwaige Umsatzsteuer.
	Bestandphase	Während der Laufzeit fallen bei den Emittentinnen Kosten für ihre jeweiligen Vermögensanlagen an. Dargestellt es sich insbesondere um Kosten für die Verwaltung des Gesellschaftsanteils (einschließlich gezahlten Einlagen, davon 0,4 % abzüglich Rückzahlungen), für die Haftung der Emittentin (einschließlich eingezahlten Einlagen nebst EUR 40 je Anleger), für die Haftungsverantwortung der Emittentin, für die Einzelverwendungskontrolle während der Investitionsphase (einschließlich Umsatzsteuer), Kosten für die laufende Fondsbuchführung (einschließlich Umsatzsteuer) und für die Jahresabschlüsse. Die Kosten steigen weiter an und sind anders beschrieben - etwaige Umsatzsteuer.
	Mögliche weitere Kosten beim Anleger	Einzelfallbedingt können beim Anleger folgende Kosten anfallen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei verspäteter oder nicht vollständiger Einzahlung der Vermögensanlage an den Anlegerpunkten über Basiszinssatz</li> <li>• bei verspäteter oder nicht vollständiger Einzahlung der Vermögensanlage an den Anlegerpunkten eines weiteren Schadensersatzanspruches</li> <li>• Kostenerstattung an den Anlegerpunkten</li> <li>• Erhöhung der Basiszinssatz</li> <li>• Erstattung der Basiszinssatz</li> <li>• fristlose Kündigung der Vermögensanlage</li> </ul>
	Bezug des Verkaufsprospekts und des Vermögensanlagen-Informationsblattes	Der Anleger erhält den Verkaufsprospekt und eventuelle Nachträge sowie das Vermögensanlagen-Informationsblatt unter <a href="http://www.steiner-company.de">www.steiner-company.de</a> oder kann diese kostenlos, ebenso wie den letzten offengelegten Jahresabschluss der Emittentin, bei der Anlegerverwalterin, der S + C Treuhandgesellschaft mbH, Fuhrentwiete 14, 20355 Hamburg, anfordern.

**WICHTIGER HINWEIS: Gemäß § 10a VermAnlG (Vermögensanlagegesetz) endete das öffentliche Angebot des Multi Asset Anspar Plans 4 am 22. Dezember 2017.**

Ich habe das Vermögensanlagen-Informationsblatt erhalten und den Warnhinweis auf Seite 1 zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Vor- und Nachname

Unterschrift

-----